

eyes + more Brillenversicherung

Überblick der Leistungen

- ✓ Absicherung Beschädigung (Unfall-, Bruch-, Sturz-, Flüssigkeitsschaden)
- ✓ Absicherung Diebstahl (Einbruch, Raub, einfacher Diebstahl, Taschendiebstahl)
- ✓ Absicherung Verlust (Verlust, Liegenlassen, Vergessen)
- ✓ Reparatur oder Austauschservice in einer eyes + more Filiale innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- ✓ Vertragslaufzeit: 24 Monate, endet automatisch auch ohne Kündigung
- 20 % Selbstbehalt bei Beschädigung
- 30 % Selbstbehalt bei Diebstahl oder Verlust
- in Prozent (%) vom unrabattierten Verkaufspreis der Brille

Die Versicherungsprämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von zurzeit 19 %.

Versicherungsbedingungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Diese Versicherungsbedingungen werden ergänzt durch die beigefügten Informationen zum Datenschutz und die Allgemeinen Vertragsinformationen. Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Leistungen und Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

1. Begriffsbestimmungen

Die im Folgenden definierten Begriffe sind später im Text kursiv geschrieben.

Mindestlaufzeit > 24 Monate, beginnend mit dem Tag, an dem *wir*, unbeschadet *Ihrer* Pflicht zur Zahlung des ersten Beitrags, *Ihren* Antrag annehmen.

Ausfall > Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler, die wenigstens zu einer Funktionsstörung der Brille führen.

Anspruch > Geltendmachung von Leistungen aus dieser Versicherung durch *Sie*.

Beitrag > Der Betrag, dessen Zahlung als Gegenleistung für die Ansprüche und Leistungen aus der Versicherung an *uns* vereinbart ist.

Beschädigung/ beschädigt > Wenn eine plötzliche oder unvorhersehbare äußere Einwirkung, einschließlich Herunterfallen, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten, verursacht, dass die *Brille* zerstört wird oder nicht mehr bestimmungsgemäß benutzt werden kann.

Brille > Die auf *Ihrem* Versicherungsschein bezeichnete Einstärken- oder Gleitsichtbrille, welche bei Abschluss registriert wird.

Mutwillige Beschädigung > Absichtliche *Beschädigung* der Brille durch einen unberechtigten Dritten.

Schadenfall > Ein *Ausfall*, eine *Beschädigung*, ein *Diebstahl* oder *Verlust* der Brille.

Selbstbehalt > Der Betrag, der gemäß Abschnitt 8 bei jedem anerkannten *Schadenfall* von Ihnen selbst getragen wird.

Sie/ Ihr > Der Kunde, der 18 Jahre oder älter ist, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und dessen Name auf dem Versicherungsschein genannt ist.

Wir/ Uns/ Unser > meint Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland.

2. Deckungsumfang

Versichert ist eine *Beschädigung* der versicherten *Brille*, wenn der Schaden plötzlich oder unvorhergesehen eingetreten ist. Unter Schaden wird auch *Verlust* oder *Diebstahl* der versicherten Brillen verstanden.

Es besteht während der Wirksamkeit *Ihres* Vertrages weltweit Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen für *Ihre* versicherte *Brille*, sofern *Sie* *Ihren* Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

3. Ausschlüsse

Unter dieser Versicherung besteht kein Versicherungsschutz:

- a) für Schäden durch normale Abnutzung bzw. Verschleiß, die nicht auf einem plötzlichen unvorhersehbaren Ereignis beruhen;
- b) für Schäden, *Verlust* oder *Diebstahl* während der Reparatur, Reinigung oder Verarbeitung;
- c) wenn der Schaden und/oder die Kosten aus einem Wartungsvertrag, einem Garantieplan, einem (Liefer-) Vertrag oder einer Krankenversicherung wiederhergestellt werden können;
- d) wenn der Versicherte vorsätzlich oder leichtfertig den Schaden verursacht hat;
- e) für Reinigungskosten, normale Wartung und Einstellung;
- f) Reparatur und/oder Ersatz der *Brille* außerhalb der eyes + more Firmenkette;
- g) für Folgeschäden jeglicher Art (z. B. Körperverletzung durch Glasbruch, Einkommensausfall aufgrund der Unmöglichkeit der Verwendung der versicherten *Brille* wegen *Diebstahls* usw.).

Sofern der Versicherungsschutz, eine Versicherungsleistung oder eine Schadenzahlung aus diesem Versicherungsvertrag gegen UN-Resolutionen oder Handelsoder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Deutschlands oder den USA verstößt, ist diese Deckung, Versicherungsleistung oder Schadenzahlung nichtig und kann infolge dessen nicht erbracht werden.

4. Beginn, Laufzeit und Beendigung der Versicherung

- a) Die Versicherung beginnt an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein angegeben ist, frühestens aber mit Erhalt der Brille.
- b) Der Versicherungsnehmer muss die Prämie inklusive Versicherungssteuer im Voraus in einer deutschen eyes + more Niederlassung entrichten.
- c) Die Versicherung endet automatisch zwei Jahre nach Beginn dieses Versicherungsvertrages.
- d) Diese Versicherung endet mit sofortiger Wirkung, sobald die versicherte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht mehr in Deutschland hat.

5. Allgemeine Pflichten des Versicherten

- a) Der Versicherte ist verpflichtet, alle angemessenen Vorsorgemaßnahmen zu treffen und Sorgfalt walten zu lassen, um die *Brille* gegen versehentliche oder mutwillige *Beschädigung* zu schützen und die *Brille* in einem jederzeit angemessenen Zustand zu erhalten.
- b) *Wir* sind nicht zur Leistung nach dieser Versicherung verpflichtet, wenn *Sie* vorsätzlich die

Beschädigung, den *Diebstahl* oder *Ausfall Ihrer Brille* herbeiführen. Führen *Sie* die *Beschädigung* oder den *Diebstahl Ihrer Brille* grob fahrlässig herbei, sind *wir* berechtigt, *unsere* Leistung in einem der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

6. Der Schadenfall

6.1 Beim Eintritt eines Schadensfalls haben Sie folgende Obliegenheiten:

- a) *Sie* müssen jeden *Anspruch* gegen *uns* in einer deutschen eyes + more Niederlassung, möglichst in der Niederlassung, in der die *Brille* gekauft wurde, und gegen Vorlage des Versicherungsscheins melden. Sollte die versicherte *Brille* gestohlen worden sein, informieren *Sie uns* bitte unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach der Entdeckung des *Diebstahls*. Melden *Sie* jede mutwillige *Beschädigung* durch Dritte oder jeden *Diebstahl* innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung der Polizei oder der zuständigen Behörde, und legen *Sie uns* für die Geltendmachung *Ihres* *Anspruchs* die Nachweise und Belege, z.B. einen Polizeibericht, vor.
- b) mit dem Versicherer angemessen zu kooperieren und alle Informationen zur Bearbeitung des Schadens zur Verfügung zu stellen.
- c) Meldung an eyes + more oder den Versicherer sobald die verloren gegangene oder vermisste *Brille* gefunden wurde.
- d) an der Rückforderung von Dritten mitzuwirken, möglicherweise durch die Übertragung von Ansprüchen.
- e) Ebenso sind *Sie* verpflichtet, die beschädigte Brille an eyes + more oder den Versicherer auszuhandigen.

6.2 Folgen einer Obliegenheitsverletzung

- a) Kommt der Versicherte einer oder mehreren Verpflichtungen aus den Artikeln 5 und 6 nicht nach, kann der Versicherer die Leistung um den Schaden reduzieren, den er dadurch erleidet.
- b) Ein Zahlungsanspruch erlischt, wenn die versicherte Person eine oder mehrere Verpflichtungen mit der Absicht, den Versicherer in die Irre zu führen, nicht einhält, es sei denn, die Irreführung rechtfertigt keinen Rechtsverlust.

7. Leistungen im Schadenfall

- a) Die Entschädigung für den Schaden wird nur über eyes + more in Sachwerten geleistet. Für die Risiken *Beschädigung*, *Diebstahl* und *Verlust* besteht kein *Anspruch* auf Geldleistung.
- b) Der Wert der versicherten Brille entspricht dem auf der Rechnung angegebenen unrabattierten Kaufbetrag.
- c) Im Schadensfall werden die Kosten für die fachgerechte Reparatur der versicherten *Brille*, mit Teilen desselben Typs und gleicher Qualität und mit Gläsern desselben Typs, soweit möglich, mit Teilen des jeweiligen Herstellers erstattet.
- d) Bei *Verlust* oder *Diebstahl* und wenn die Reparaturkosten den Kaufpreis der versicherten *Brille* übersteigen, wird die versicherte *Brille* durch eine neue *Brille* des gleichen Typs und der gleichen Qualität mit Gläsern des gleichen Typs ersetzt.

8. Selbstbehalt

Der *Selbstbehalt* beträgt bei *Beschädigung* 20 % des unrabattierten Verkaufspreises der *Brille* und bei *Verlust* oder *Diebstahl* 30 % des unrabattierten Verkaufspreises der *Brille*. Die Erstattung erfolgt erst, nachdem der Versicherte den *Selbstbehalt* an eyes + more gezahlt hat.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen *uns* ist Frankfurt am Main. Es ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk *Sie* zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen *Sie* müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

Informationen zum Datenschutz

Wir verwenden personenbezogene Daten, die *Sie uns* bzw. eyes + more zur Verfügung stellen, für die Ausstellung und Verwaltung dieser Police, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise *Ihren* Namen, *Ihre* Adresse und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu *Ihrer* Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu *Ihren* Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das von uns versicherte Risiko, die von uns zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen von *Ihnen* gemeldeten *Schadenfall* relevant sind.

Wir sind Teil eines globalen Konzerns und daher können *wir Ihre* personenbezogenen Daten u. U. an unsere Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. *Wir* nehmen auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in *Anspruch*, die, vorbehaltlich unserer Weisungen und Kontrolle, ebenfalls Zugriff auf *Ihre* personenbezogenen Daten haben.

Sie haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie *wir Ihre* personenbezogenen Daten nutzen. Weitere Informationen finden *Sie* in der ungekürzten Fassung *unserer* Datenschutzerklärung unter <https://www2.chubb.com/de-de/datenschutz.aspx>, die *Sie* unbedingt durchlesen sollten. *Sie* können jederzeit ein Druckexemplar der Datenschutzerklärung über die Adresse dataprotectionoffice.europe@chubb.com anfordern.

Allgemeine Vertragsinformationen

1. Informationen zum Versicherer

1.1 Anschrift

Chubb European Group SE
Direktion für Deutschland
Handelsregisternummer: HRB Frankfurt 58029
Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 75613 0, Telefax: 069 746193
chubb.com/de

1.2 Hauptsitz der Gesellschaft

Chubb European Group SE
La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord,
92400 Courbevoie, Frankreich
Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre

1.3 Rechtsform:

Societas Europaea (SE)

1.4 Gesetzlicher Vertreter

Gesetzlicher Vertreter der Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland, ist der Hauptbevollmächtigte Leander Metzger, Frankfurt am Main.

1.5 Hauptgeschäftstätigkeit

Betrieb sämtlicher Sparten der Sach- und Personenversicherung (nicht aber Lebens- und substitutive Krankenversicherungen), Geschäft der Rückversicherung und Vertrieb von Versicherung aller Art.

1.6 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 € und unterliegt der Zulassung und Aufsicht der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09, Frankreich. Die Direktion für Deutschland unterliegt zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

2. Informationen zu den versicherten Leistungen

2.1 Wesentliche Merkmale/Rechtsgrundlage

Grundlage des Versicherungsvertrages sind Ihr Antrag (sofern vorhanden), die Versicherungsbedingungen, Ihr Versicherungsschein sowie das jeweils gültige Versicherungsvertragsgesetz.

2.2 Kosten und Zahlungsweise

Mit Ausnahme des im Versicherungsschein genannten Beitrags (inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer) sind von Ihnen keine weiteren Kosten für den Vertragsabschluss und den Versicherungsschutz zu tragen. Der Beitrag ist gemäß der im Versicherungsschein aufgeführten Zahlungsweise von Ihnen zu leisten.

2.3 Gültigkeitsdauer

Diese Versicherungsbedingungen können von uns für neue, nicht jedoch für bestehende Verträge jederzeit geändert werden.

3. Informationen zum Vertrag

3.1 Zustandekommen Ihres Vertrages

Der Vertrag ist durch die Annahme Ihres Antrags durch uns zustande gekommen. Beginn des Vertrages und Ihres Versicherungsschutzes ist der im Versicherungsschein genannte Tag, frühestens aber der Zeitpunkt des Eingangs der versicherten Brille bei Ihnen.

3.2 Widerrufsbelehrung

3.2.1 Widerrufsrecht – Abschnitt 1

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- Die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Ihren eyes+more Store oder Chubb European Group SE
Direktion für Deutschland
Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main
Telefax: 069 746 193
Germany.SPL-Operations@Chubb.com

3.2.2 Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirklichen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/720 der auf zwei Jahre entfallenden Beiträge. Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor der Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalles aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben, einbehalten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind. Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren.

Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für den Versicherungsnehmer mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

3.2.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. - Ihre Chubb -

3.2.4 Widerrufsrecht - Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen Hinsichtlich der in Abschnitt 3.2.1 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

3.3 Laufzeit und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag läuft für 24 Monate.

3.4 Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

3.5 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

4. Beschwerdemöglichkeiten

4.1 Chubb Beschwerdestelle

Bitte senden Sie Ihre Beschwerden per Post oder E-Mail an:

Chubb European Group SE
Direktion für Deutschland
Baseler Straße 10
60329 Frankfurt am Main
YourFeedback.de@chubb.com

4.2 Ombudsmann

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z.Zt. 100.000 € behandeln.

Wir verpflichten uns, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000 € auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter beschwerde@versicherungsombudsmann.de Postfach 080632, 10006 Berlin.

4.3 Aufsichtsbehörde

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Weitere Informationen auf www.chubb.com